

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-G0-015  
Anlage-Nr. : 48  
Seite : 1 / 30  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>XRT-8018</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	<b>Vorderachse *</b>
Radausführung:	<b>Lk 120</b>
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

\* Die Verwendung des Rades **XRT-8018, Lk 120** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03)** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **XRT-9018, Lk 120 (ABE-Nr. 49283\*03)** zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
182, 390L, 390X, 392C, 3B, 3/B, 3/C, 3/CG, 3/CNG, 346C, 346K, 346L, 346R, 346X, X1, Z85, Z89, ZR, R/C, MR/C, 560X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	5248	120 Nm
1C	BMW 1er: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	5248	120 Nm
	BMW 2er: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	5275	140 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	5248	120 Nm
	ab Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	5275	140 Nm
3K	bis Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	5248	120 Nm
	ab Nachtrag 06: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	5275	140 Nm
3C	BMW 3er: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	5248	120 Nm
	BMW 4er: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	5275	140 Nm
1K2, 1K4, 3K-N1, 3-V, 5L, 5K, K-N1, X3, X-N1, UKL-C/X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	5275	140 Nm
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>182</b>		<b>e1*2001/116*0352*..</b>		
<b>1C</b>		<b>e1*2007/46*0277*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	215/40R18 K03)	215/40R18	A01) bis A10)
		225/35R18 K01)	225/35R18	A01) bis A10)
		225/40R18 K01)	225/40R18	A01) bis A10)
		205/40R18 K03)	225/35R18	A01) bis A10) V00)
		205/45R18 K03)M00)	225/40R18	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>1K2</b>		<b>e1*2007/46*0273*..</b>		
<b>1K4</b>		<b>e1*2007/46*0283*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
235 bis 250	BMW 1er, 1er xDrive (3türlich, 5türlich; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	215/40R18 M+S K03)K13)	215/40R18 M+S	A01) bis A10) W225)
		225/35R18 M+S K03)	225/35R18 M+S	A01) bis A10)
		225/40R18 M+S K03)K13) K25)	225/40R18 M+S	A01) bis A10)
		225/35R18 K03)	255/30R18	A01) bis A10) G01)V00)
		225/40R18 K03)K13) K25)	245/35R18	A01) bis A10) V00)
		235/35R18 K03)K13) K25)	265/30R18	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>1K2</b>		<b>e1*2007/46*0273*..</b>		
<b>1K4</b>		<b>e1*2007/46*0283*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	215/40R18 K03)K13)	215/40R18	A01) bis A10) EF0)N225)
		225/35R18 K03)	225/35R18	A01) bis A10) EF0)
		225/40R18 K03)K13)K25)	225/40R18	A01) bis A10) EF0)
		235/35R18 K03)K13)K25)	235/35R18	A01) bis A10) EF0)
		215/40R18 K03)K13)N225)	235/35R18	A01) bis A10) EF0)V00)
		215/40R18 K03)K13)N225)	245/35R18	A01) bis A10) EF0)V00)
		225/40R18 K03)K13)K25)	245/35R18	A01) bis A10) EF0)V00)
		235/35R18 K03)K13)K25)	265/30R18	A01) bis A10) EF0)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 5 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>1C</b>		<b>e1*2007/46*0277*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
100 bis 185	BMW 2er, 2er xDrive (Serie bis einschließlich 17 Zoll Sommerbereifung)	215/40R18 K03)K13)	215/40R18	A01) bis A10) N225)
		225/35R18 K03)	225/35R18	A01) bis A10)
		225/40R18 K03)K13) K25)	225/40R18	A01) bis A10)
		235/35R18 K01)K13) K25)	235/35R18	A01) bis A10)
		205/40R18 K03)N215)	225/35R18	A01) bis A10) V00)
		205/40R18 M+S K03)W215)	225/35R18 M+S	A01) bis A10) V00)
		205/40R18 K03)N215)	235/35R18	A01) bis A10) V00)
		205/40R18 K03)N215)	255/30R18	A01) bis A10) V00)
		205/45R18 K03)K13) M00) N215)	225/40R18	A01) bis A10) V00)
		205/45R18 M+S K03)K13) M00) W215)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) V00)
		215/40R18 K03)K13) N225)	235/35R18	A01) bis A10) V00)
		225/35R18 K03)	255/30R18	A01) bis A10) V00)
		235/35R18 K01)K13) K25)	255/30R18	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 6 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>1C</b>		<b>e1*2007/46*0277*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
100 bis 250	BMW 2er, 2er xDrive, M235i, M235i xDrive (Serie ab 18 Zoll Sommerbereifung)	215/40R18 K03)K13)	215/40R18	A01) bis A10) N225)
		225/35R18 K03)	225/35R18	A01) bis A10)
		225/40R18 K03)K13) K25)	225/40R18	A01) bis A10)
		235/35R18 K01)K13) K25)	235/35R18	A01) bis A10)
		225/35R18 K03)	255/30R18	A01) bis A10) V00)
		235/35R18 K01)K13) K25)	255/30R18	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ:		<b>3C</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F547</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,0Jx18H2, ET35</b>	<b>9,0Jx18H2, ET35</b>	
73 bis 141	BMW 3 er	225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) K26)K33)L21)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04)K26)K33)L21) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K03a)K04a)K26)K33) L21)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

F547/NH14E

890/1030

5/120/72

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 7 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ:		<b>3/C</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0015*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,0Jx18H2, ET35</b>	<b>9,0Jx18H2, ET35</b>	
66 bis 142	BMW 3 er	225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) K26)K33)L21)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04)K26)K33)L21) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K26)K33) L21)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				
e1*93/81*0015*10E		900/1115(1150)		5/12072.5

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:		
<b>3C</b>		<b>F547</b>		
<b>3/CNG</b>		<b>e1*96/79*0084*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,0Jx18H2, ET35</b>	<b>9,0Jx18H2, ET35</b>	
75	BMW 316i Compact , BMW 316g Compact (Benzin/Erdgasantrieb)	225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) K26)K33)L21)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04)K26)K33)L21) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K26)K33) L21)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				
e1*96/79*0084*02		815/950(1050)		5/12072

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 8 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ:		<b>3/CG</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,0Jx18H2, ET35</b>	<b>9,0Jx18H2, ET35</b>	
66 bis 125	BMW 3 er Compact	225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) K26)K33)L21)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04)K26)K33)L21) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K26)K33) L21)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				
e1*93/81*0017*10		850/940(1040)		5/12072.5

Typ:		<b>3B</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F920</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,0Jx18H2, ET35</b>	<b>9,0Jx18H2, ET35</b>	
75 bis 141	BMW 3 er Coupé, BMW 3 er Cabrio	225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) K26)K33)L21)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04)K26)K33)L21) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K26)K33) L21)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				
F920/NT09E		890/1060		5/12072.5



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 9 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ:		<b>3/B</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0016*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,0Jx18H2, ET35</b>	<b>9,0Jx18H2, ET35</b>	
75 bis 142	BMW 3 er Coupé, BMW 3 er Cabrio	225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) K26)K33)L21)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04)K26)K33)L21) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K26)K33) L21)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

e1\*93/81\*0016\*08E

870/1070(1115)

5/12072.5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>346L</b>		<b>e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..</b>		
<b>346C</b>		<b>e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..</b>		
<b>346X</b>		<b>e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..</b>		
<b>346R</b>		<b>e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..</b>		
<b>346K</b>		<b>e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
77 bis 142	BMW 3er (außer 330i, 330d)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18 K01)	225/40R18	A01) bis A10)
		235/35R18 K01)	235/35R18	A01) bis A10)
		245/35R18 K01)	245/35R18	A01) bis A10)
		225/40R18 K01)	255/35R18	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 10 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
346L		e1*98/14*0097*..		
346C		e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..		
346X		e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..		
346R		e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
135 bis 170	BMW 3er (330i, 330d)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18 K01)	225/40R18	A01) bis A10)
		235/35R18 K01)	235/35R18	A01) bis A10)
		245/35R18 K01)	245/35R18	A01) bis A10)
		225/40R18 K01)	255/35R18	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 11 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
390L		e1*2001/116*0308*..		
390X		e1*2001/116*0344*..		
392C		e1*2001/116*0346*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10) EF0)N225)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10) EF0)
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10) EF0)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) EF0)G01)
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10) EF0)
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) EF0)V00)
		225/40R18	265/35R18	A02) bis A10) EF0)G4T)V00)
<p><i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 12 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3L</b>		<b>e1*2007/46*0314*..</b>		
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>		
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0316*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG- Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmig.- Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe/Cabrio, bis EG- Gen.-Nr. e1*2007/46*0316*07)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10) E66)N225)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10) E66)
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10) E66)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) E66)G01)
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10) E66)
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) E66)V00)
		225/40R18	265/35R18	A02) bis A10) E66)G4T) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 13 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3L</b>		<b>e1*2007/46*0314*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/45R18	225/45R18	A02) bis A10) E66a)
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10) E66a)
		235/45R18	235/45R18	A01) bis A10) E66a)G01)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10) E66a)
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) E66a)V00)
		225/45R18	255/40R18	A02) bis A10) E66a)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3L</b>		<b>e1*2007/46*0314*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18	225/45R18	A02) bis A10) E66a)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) E66a)G01)
		235/45R18	235/45R18	A01) bis A10) E66a)G01)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10) E66a)
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) E66a)V00)
		225/45R18	255/40R18	A02) bis A10) E66a)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 14 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/45R18	225/45R18	A02) bis A10) E66b)
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10) E66b)
		235/45R18	235/45R18	A01) bis A10) E66b)G01)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10) E66b)
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) E66b)V00)
		225/45R18	255/40R18	A02) bis A10) E66b)V00)
<p><i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 15 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18	225/45R18	A02) bis A10) E66b)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) E66b)G01)
		235/45R18	235/45R18	A01) bis A10) E66b)G01)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10) E66b)
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) E66b)V00)
		225/45R18	255/40R18	A02) bis A10) E66b)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3-V</b>		<b>e1*2007/46*0559*..</b>		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	235/45R18	235/45R18	A02) bis A10)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10)
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10) V00)
		235/45R18	265/40R18	A02) bis A10) V00)
		245/45R18	275/40R18	A02) bis A10) V00)
		<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0316*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) G01)
		225/45R18	225/45R18	A02) bis A10)
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10)
		225/45R18	255/40R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	265/35R18	A02) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0316*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18	225/45R18	A02) bis A10)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)
		225/45R18	255/40R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	265/35R18	A01) bis A10) G01)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>560X</b>		<b>e1*2001/116*0322*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
145 bis 200	BMW 5er XDrive	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/45R18	225/45R18	A02) bis A10)
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 18 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5L</b>		<b>e1*2007/46*0363*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	235/45R18	235/45R18	A02) bis A10) ER1) B57)B63)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10) ER1) B57)B63)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10) ER1) B57)B63)
		225/50R18	245/45R18	A02) bis A10) ER1) B57)B63)V00)
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10) ER1) B57)B63)V00)
		225/50R18	275/40R18	A01) bis A10) ER1) B57)B63)V00)
		235/45R18	265/40R18	A01) bis A10) ER1) B57)B63)V00)
		245/45R18	275/40R18	A01) bis A10) ER1) B57)B63)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5K</b>		<b>e1*2007/46*0455*..</b>		
<b>K-N1</b>		<b>e1*2007/46*0508*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	235/45R18	235/45R18	A02) bis A10) ER1) B57)B63)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10) ER1) B57)B63)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10) ER1) B57)B63)
		225/50R18	245/45R18	A02) bis A10) ER1) B57)B63)V00)
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10) ER1) B57)B63)V00)
		225/50R18	275/40R18	A01) bis A10) ER1) B57)B63)V00)
		235/45R18	265/40R18	A01) bis A10) ER1) B57)B63)V00)
		245/45R18	275/40R18	A01) bis A10) ER1) B57)B63)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 20 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X1</b>		<b>e1*2007/46*0275*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
85 bis 190	BMW X1	<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
		225/45R18	225/45R18	A02) bis A10)
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10)
		235/45R18	235/45R18	A01) bis A10) G01)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10)
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) V00)
		225/45R18	255/40R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	265/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	275/35R18	A02) bis A10) V00)
	245/40R18	275/35R18	A02) bis A10) V00)	

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X83</b>		<b>e1*2001/116*0249*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
100 bis 210	BMW X3	235/50R18 K01)	235/50R18	A01) bis A10)
		245/45R18 K01)	245/45R18	A01) bis A10)
		255/45R18 K01)	255/45R18	A01) bis A10)
		235/50R18 K01)	255/45R18	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X-N1</b>		<b>e1*2007/46*0454*..</b>		
<b>X3</b>		<b>e1*2007/46*0512*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	235/50R18	235/50R18	A02) bis A10)ER2) N245)
		245/50R18 K03)	245/50R18	A01) bis A10) ER3)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10) ER1)
		245/50R18 K03)	275/45R18	A01) bis A10) ER3) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 22 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X3</b>		<b>e1*2007/46*0512*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/50R18 K03)	245/50R18	A01) bis A10) ER3)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10) ER1)
		245/50R18 K03)	275/45R18	A01) bis A10) ER3) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R/C</b>		<b>e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
85 bis 142	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1692 mm)	215/40R18 K01)K35)	215/40R18	A01) bis A10) E42)N225)
		225/35R18 K01)	225/35R18	A01) bis A10) E42)
		225/40R18 K01)	225/40R18	A01) bis A10) E42)
		225/40R18 K01)	245/35R18	A01) bis A10) E42)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 23 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R/C</b>		<b>e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
110 bis 170	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1740 mm)	215/40R18 K35)	215/40R18	A01) bis A10) E43)N225)
		225/35R18	225/35R18	A02) bis A10) E43)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10) E43)
		225/35R18	255/30R18	A02) bis A10) E43)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>MR/C</b>		<b>e1*95/54*0050*.., e1*98/14*0050*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
236 bis 239	BMW M Roadster/Coupe	225/35R18 K01)	255/30R18	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ:		<b>Z85</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0219*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,0Jx18H2, ET35</b>	<b>9,0Jx18H2, ET35</b>	
110 bis 195	BMW Z4 Coupe, BMW Z4 Cabrio	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04)K39)V00)
		225/40R18	255/35R18	A01) bis A10) K04)K39)V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K39)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

e1\*2001/116\*0219\*07 790/890

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 24 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>Z89</b>		<b>e1*2001/116*0499*..</b>		
<b>ZR</b>		<b>e1*2007/46*0373*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn und hinten 225/45R17)	225/35R18	225/35R18	A02) bis A10)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)
		245/35R18 K03)	245/35R18	A01) bis A10)
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) V00)
		225/40R18	265/35R18	A02) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282  
 Nr. : RA-000729-G0-015  
 Anlage-Nr. : 48  
 Seite : 25 / 30  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>Z89</b>		<b>e1*2001/116*0499*..</b>		
<b>ZR</b>		<b>e1*2007/46*0373*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn 225/.. und hinten 255/..)	225/35R18 M+S	225/35R18 M+S	A02) bis A10)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S	A02) bis A10)
		235/35R18 M+S	235/35R18 M+S	A02) bis A10)
		235/40R18 M+S	235/40R18 M+S	A01) bis A10) G01)
		245/35R18 M+S K03)	245/35R18 M+S	A01) bis A10)
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) V00)
		225/40R18	265/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	265/35R18	A02) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>UKL-C/X</b>		<b>e1*2007/46*0563*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET35</b>	
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	225/45R18	225/45R18	A01) bis A10)
		K01)K84)		
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

### **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugeverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-G0-015  
Anlage-Nr. : 48  
Seite : 26 / 30  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B57) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø374x36 mm
- B63) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø367x36 mm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-G0-015  
Anlage-Nr. : 48  
Seite : 27 / 30  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

- 
- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0314\*04
  - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0315\*05
  - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0316\*07
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0314\*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0315\*06
  - Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24\*2007/46\*0022\*03
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1450 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1430 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-G0-015  
Anlage-Nr. : 48  
Seite : 28 / 30  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-G0-015  
Anlage-Nr. : 48  
Seite : 29 / 30  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

- 
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K39) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-G0-015  
Anlage-Nr. : 48  
Seite : 30 / 30  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

---

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **48** mit den Blättern 1 bis 30 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-8018 des Auftraggebers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **24.03.2017**